

3736/AB XXII. GP

Eingelangt am 10.03.2006

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

DVR:0000051

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

A-1017 Wien

Die Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde haben am 20. Jänner 2006 unter der Nummer 3801/J-NR/2006 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „ARGE Schubhaft in Tirol“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der "Verein Menschenrechte Österreich - Tirol" stellte für das Jahr 2006 einen Förderungsantrag in der Höhe von € 51.260,--, die ARGE Schubhaft in der Höhe von € 43.660,82.

Zu Frage 2:

Die vom Bundesministerium mit diversen Förderungsnehmern abgeschlossenen Verträge beinhalten unter der Rubrik „Aufgaben des Förderungsnehmers“ die „Information der Schubhäftlinge über die Möglichkeiten der freiwilligen Rückkehr“ sowie die „organisatorische Unterstützung bei der Vorbereitung der freiwilligen Rückkehr auf Wunsch des Schubhäftlings“. Der Verein Menschenrechte Österreich hat gegenüber dem BM.I keine über den üblichen Vertragsinhalt hinausgehenden Angebote unter diesem Aufgabenbereich gemacht.

Zu Frage 3:

Ja.

Zu Frage 4:

Nein.

Zu den Fragen 5 und 6:

Im Hinblick auf den genauen Wortlaut der Stellungnahme der BPD Innsbruck darf ich auf das in der Beilage auszugsweise wiedergegebenen Schreiben der SID Tirol und der BPD Innsbruck verweisen.

Zu Frage 7:

In die Meinungsbildung wurden seitens der BPD Innsbruck die zuständigen Fachabteilungen (Fremdenpolizei und Präsidialabteilung) und das PAZ Innsbruck eingebunden.

Zu Frage 9:

Die Unzufriedenheit wurde der ARGE Schubhaft insbesondere durch den Leiter der Sicherheits- und Kriminalpolizeilichen Abteilung der Bundespolizeidirektion Innsbruck in mehreren Arbeitsgesprächen mitgeteilt.

Zu Frage 10:

Die BPD Innsbruck und die ARGE Schubhaft Tirol haben im Rahmen von Besprechungen versucht, entstandene Problembereiche zu beseitigen. Aus Sicht der BPD Innsbruck konnten aber die Kernprobleme (Informationsweitergabe, Asylformulare, Misstrauen gegenüber den ehrenamtlichen Mitarbeitern sowie Dolmetschern, Nichtbefolgung von Anordnungen des Kommandanten des PAZ an Mitarbeiter der ARGE-Schubhaft etc) nicht abgebaut werden.

Zu Frage 11:

Zu Vertragsverlängerungen in früheren Jahren liegen keine Stellungnahmen der BPD Innsbruck vor.

Zu Frage 12:

In die Entscheidungsfindung wurden die SID Tirol, die BPD Innsbruck, das Polizeianhaltezentrum Innsbruck sowie die Bezirkshauptmannschaften Tirols einbezogen.

Zu Frage 13

Eine Vertragsverlängerung war nicht Thema der Evaluierungsbesprechung am 2.11.2005.

Zu den Fragen 14 bis 16

Die zuständige Fachabteilung hat mich am 5.12.2005 über die Vorbereitungen zum Abschluss von Verträgen für das Jahr 2006 informiert und auch eine Auswahl von Trägerorganisationen für die Schubhaftbetreuung 2006 mit dem Ersuchen um Genehmigung übermittelt. In dieser Information wurde zur Situation in Tirol wie folgt ausgeführt:

„Exkurs: Tirol

Während die Zusammenarbeit der BH Innsbruck Umgebung und BH Kufstein mit der ARGE Schubhaft

Tirol als gut bezeichnet wird, wurde seitens der BPD Innsbruck ein Zusammenhang zwischen der Betreuungstätigkeit der genannten Organisation und einer Zunahme der Selbstverletzungen sowie Hungerstreiks im PAZ Innsbruck behauptet.

Angemerkt werden muss, dass die der Fachabteilung vorliegenden Zahlen der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol über Hungerstreik und Selbstverletzungen keine Auffälligkeiten bestätigen.

Um für die Frage der Vertragsverlängerung ein aussagekräftiges Gesamtbild zu erhalten, hat die Fachabteilung im Rahmen der Besprechung mit den Schubhaftbetreuungsorganisationen einerseits die

betreffende Organisation um schriftliche Darlegung ihrer Sichtweise ersucht und andererseits auch die BPD Innsbruck zu einer konkreten Stellungnahme aufgefordert. Weiters wurde angeregt, eine gemeinsame

Besprechung abzuhalten, um Unstimmigkeiten auszuräumen und dem BM.I darüber zu berichten. Aus Sicht der Fachabteilung kann kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der

Betreuungstätigkeit

und allfälligen Selbstbeschädigungen konstatiert werden. Vielmehr scheint das Problem auf persönlicher

Ebene gelegen und die Kommunikation, beschränkt auf einen einzelnen Mitarbeiter der BPD Innsbruck, problematisch zu sein. Die Fachabteilung wird daher verstärkt darauf achten, dass ein regelmäßiger Informations- und Kommunikationsfluss zwischen ARGE Schubhaft und BPD Innsbruck

eingehalten wird und sieht abgesehen davon keinen Handlungsbedarf in Richtung Trägerwechsel.“

Ergänzend dazu wurde eine detailliertere Beurteilung der Mitbewerber für Tirol am 15. Dezember 2005 durch die zuständige Fachabteilung vorgelegt:

- *„Der Verein Menschenrechte Ö ist seit mehreren Jahren in der Schubhaftbetreuung tätig und gilt als zuverlässiger Vertragspartner in Wien und Oberösterreich, der durch laufende Entwicklung von Betreuungskonzepten hervorsteicht (z.B: die Implementierung offener Stationen in den Polizeianhaltezentren geht maßgeblich auf die Idee des Geschäftsführers zurück).*
- *Darüber hinaus ist der Verein seit Mai 2003 auch im Bereich der Rückkehrberatung in Wien tätig. Für das Jahr 2006 hat sich der Verein auch um die Rückkehrberatung in Tirol beworben.*
- *Die Verbindung von Schubhaftbetreuung und Rückkehrberatung, ausgeübt von ein und demselben Team, hat sich am Beispiel Wiens aus Sicht des BM.I bestens bewährt und konnten aufgrund der durchgehenden Betreuung sehr gute Ergebnisse im Bereich der freiwilligen Rückkehr erreicht werden.*

• *Der Verein Menschenrechte Österreich setzt vorwiegend muttersprachliche BetreuerInnen ein, wodurch ein gutes Vertrauensverhältnis zu den Angehaltenen erzielt werden kann.*

• *Die Zusammenarbeit mit der ARGE Schubhaft hat sich demgegenüber aufgrund häufig wechselnden*

Betreuungspersonals schwierig gestaltet und konnte trotz mehrmaliger Gesprächsrunden keine Vertrauensbasis zur Leitung des PAZ und zur BPD Innsbruck geschaffen werden.

Die ARGE Schubhaft bietet keine Rückkehrberatung an.

Für die Auswahl des Vereins Menschenrechte Ö in Oberösterreich sprechen die bereits oben angeführten

allgemeinen Punkte.“

Zu Frage 17:

Der Bewertung der Fachabteilung wurde Rechnung getragen.

Zu Frage 18:

Das Betreuerteam in Innsbruck deckt folgende 11 Sprachen ab: Deutsch, Englisch, Italienisch, Spanisch, Französisch, Polnisch, Ukrainisch, Russisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Mazedonisch, Bulgarisch.

Zu Frage 19:

Für die Schubhaftbetreuung und Rückkehrberatung im PAZ Innsbruck werden seit 2.1.2006 insgesamt 64 Wochenstunden und damit etwas mehr als 1,5 Personaleinheiten eingesetzt.

Zu den Fragen 20 und 21:

Ja. Das Betreuungskonzept des Vereins sieht die Einbeziehung ehrenamtlicher Mitarbeiter vor. Ein Pool befindet sich in Aufbau. Aufgrund der kurzen Zeitspanne seit Aufnahme der Tätigkeit des Vereins in Innsbruck kann von diesem aber noch keine endgültige Zahl der ehrenamtlich mitwirkenden Personen oder der von diesen geleisteten Wochenstunden angegeben werden.

Zu den Fragen 22 und 23:

Eine professionelle psychologische oder psychotherapeutische Betreuung war bislang in den Förderverträgen zur Schubhaftbetreuung nicht als Aufgabe definiert. Daher beschäftigt der „Verein Menschenrechte Österreich“ auch keine Psychologen oder Psychotherapeuten und bietet eine derartige Betreuung demnach auch nicht an.

Zur Frage 24:

Der „Verein Menschenrechte Österreich“ ist, wie vertraglich vorgesehen, seit 2.1.2006 in der Schubhaftbetreuung im PAZ Innsbruck tätig.

Zu Fragen 25 bis 28:

Die Förderverträge sind Jahresverträge und laufen daher mit Ende des jeweiligen Vertragsjahres aus. Dies hat dem Förderungsnehmer bewusst zu sein und hat er demnach auch entsprechend zu disponieren.

Der Antrag der ARGE Schubhaft ist mit 24.11.2005 datiert. Die Entscheidung des Bundesministeriums für Inneres erfolgte somit innerhalb redlicher Monatsfrist.

3801/J XXII. GP

Eingelangt am 20.01.2006

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde
an die Bundesministerin für Inneres
betreffend ARGE Schubhaft Tirol

Nach den vorliegenden Informationen wurde ab 01.01.2006 der Verein Menschenrechte Österreich, anstatt des bisher tätigen Vereins ARGE Schubhaft Tirol die Schubhaftbetreuung im Polizeianhaltezentrum Innsbruck durchführen. Der Verein ARGE Schubhaft gilt als etabliert, kompetent und ist langjähriger Vertragspartner des BMI in der Schubhaftbetreuung. Die Entscheidungsfindung und die Vorgangsweise im Zusammenhang mit der Nichtverlängerung des Schubhaftbetreuungsvertrags ist nicht nachvollziehbar.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

Für die Nichtverlängerung des Vertrages wurden drei Gründe kolportiert (Preis/Zusatzangebot Rückkehrberatung/Unzufriedenheit der BPD Innsbruck mit dem Verein ARGE Schubhaft)

1. Wie hoch ist die Preisdifferenz zwischen den beiden Anbietern?

2. Welche Leistung(en) im Rahmen des abzuschließenden

Schubhaftbetreuungsvertrages werden vom Verein Menschenrechte Österreich unter dem Titel Rückkehrberatung angeboten?

3. Waren Auskünfte/Hilfestellungen an rückkehrwillige KlientInnen seitens der Schubhaftbetreuung bisher schon Vertragsinhalt?
4. War es Gegenstand der Vertragsverhandlungen zur Schubhaftbetreuung 2006, dass ein Zusatzangebot in Rückkehrberatung die Vertragsverlängerungschancen erhöht? Wenn ja, wem gegenüber war davon die Rede?
5. Wie lautet der genaue Wortlaut der Stellungnahme der BPD I zur Vertragsverlängerung und wann erfolgte sie?
6. Worauf gründet sich diese Unzufriedenheit?
7. Wer wurde in die Meinungsbildung seitens der BPD Innsbruck eingebunden?
9. Wurde die Unzufriedenheit dem Verein gegenüber in Arbeitsgesprächen mitgeteilt?
10. Wenn ja, wann und welche Vereinbarungen zur Beseitigung allfälliger Kritikpunkte wurden getroffen.
11. Wie lauteten jeweils die Stellungnahme der BPD Innsbruck in den zurückliegenden Jahren ab 1998?
12. Wurden andere relevante Behörden (Bezirkshauptmannschaften, Asylamt Innsbruck), mit denen die Schubhaftbetreuung vernetzt arbeitet, in die Entscheidungsfindung miteinbezogen?
13. Die Vereine in der Schubhaftbetreuung werden jährlich zu einem Evaluierungsgespräch von der zust. Fachabteilung des BMI (Abtlg. II/3) eingeladen. Wurde dem Verein Arge Schubhaft dabei die Nichtverlängerung des Vertrages eröffnet?
14. Was war das Ergebnis der Evaluierung der Fachabteilung bezogen auf die ARGE Schubhaft und ihre Betreuungstätigkeit 2004 und 2005?
15. Hat die zuständige Fachabteilung des BMI die Vertragsverlängerung befürwortet?
16. Wenn ja, wann und, mit welchem Wortlaut?
17. Wenn ja, warum wurde der Meinung der Fachabteilung nicht Rechnung getragen? Zum Verein Menschenrechte Österreich
18. Wie viele Sprachen deckt der neue Verein Menschenrechte Österreich mit seinem Betreuungsangebot ab?
19. Wie viele Personaleinheiten werden eingesetzt?
20. Beinhaltet das Betreuungskonzept einen Pool von Ehrenamtlichen?
21. Wenn ja, wie viele Personen mit ca. wie vielen Wochenstunden?
22. Bietet der Verein psychologische Betreuung an?
23. Bietet der Verein psychotherapeutische Betreuung an?
24. Ist der Verein bereits in Tirol tätig?
25. Erscheint es dem BMI unter den vorliegenden Voraussetzungen (unbegründete Mitteilung vom 21.12.05, dass der Vertrag nicht verlängert wird) vertretbar, die Schließungskosten (z.B. Gehälter während der Kündigungsfrist) einer sozialen Einrichtung wie der ARGE Schubhaft zur Zahlung aufzubürden?
26. Warum erfolgte die Mitteilung überhaupt erst am 21.12.2005?
27. Müssten sie als langjähriger redlicher Vertragspartner hier eine Nichtverlängerung nicht entsprechend und zeitgerecht ankündigen?
28. Gedenken sie in Hinkunft die Vertragsmuster so zu gestalten, dass soziale Vereine im Falle einer Nichtverlängerung von Förderverträgen nicht vor dem finanziellen Ruin stehen?